

Einreicher: Der Landrat

Datum: 13.02.2026

Beschlussvorlage
des Kreistages Gotha Nr. 05/2026

Gegenstand der Vorlage:

**Erweiterung des Beschlusses Nr. 45/2025
Sanierung Grund- und Regelschule Neudietendorf**

Der Kreistag Gotha möge beschließen:

- 01 Die Aufgabenstellung aus dem Beschluss Nr. 45/2025 „Sanierung Grund- und Regelschule Neudietendorf“ wird wie folgt erweitert.
- 006 Im Rahmen der weiteren Planungen und Kostenberechnungen ist auch die Variante eines gemeinsamen Ersatzneubaus für Regelschule und Gymnasium am Standort der Grund- und Regelschule zu prüfen. Darüber hinaus ist der Umzug der Grundschule in das Bestandsgebäude des Gymnasiums planerisch zu prüfen und die Ergebnisse nachvollziehbar darzustellen.



Eckert
Landrat

Beratungsfolge

Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt	03.03.2026
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	03.03.2026
Kreisausschuss	09.03.2026
Kreistag	11.03.2026

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Auf der Grundlage des Beschlusses 45/2025 fand am 16. Dezember 2025 eine gemeinsame Beratung mit den Schulleiterinnen der Grundschule, der Regelschule und des Gymnasiums Neudietendorf statt.

Im Rahmen dieser Beratung wurde unter anderem eine zusätzliche Variante eingebracht, diese sieht vor, die Grundschule in das Gebäude des von-Bülow-Gymnasiums zu verlegen und zugleich für die Regelschule und das Gymnasium einen Neubau am bisherigen Standort der Grund- und Regelschule zu errichten. Diese Variante wurde durch die Schulleitung des Gymnasiums eingebracht. Am 07. Januar 2026 besichtigte die Schulleitung der Grundschule das Gebäude sowie die Räumlichkeiten des Gymnasiums.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass das Gebäude vielfältige und geeignete Nutzungsmöglichkeiten für eine Primarstufe bietet. Insbesondere stehen ausreichend Räume für den Unterricht, Hortbetrieb, Differenzierung- und Gespräche sowie eine Mensa, eine Bibliothek und ein Lehrer- und Schulleiterzimmer zur Verfügung.

Diese Variante wird von allen drei Schulleiterinnen einvernehmlich befürwortet und gemeinsam getragen. Aus Sicht des Schulträgers stellt sie eine zweckmäßige und zukunftsfähige Lösung dar, sodass empfohlen wird, die weiteren Planungen auf dieser Grundlage fortzuführen. Das Konzept gewährleistet eine optimale Nutzung der vorhandenen Ressourcen, schafft Synergien zwischen den Bildungseinrichtungen und sichert die pädagogischen Anforderungen aller Schulformen langfristig.

B. Lösung

Planung eines gemeinsamen Gebäudekomplexes für die Regelschule und das Gymnasium am Standort der Grund- und Regelschule.

C. Alternativen

Die Planungen und Kostenberechnungen erfolgen weiterhin gemäß Beschluss 45/2025.

D. Kosten

Erweiterung der Planungsleistungen zum bestehenden Beschluss 45/2025.

E. Zuständigkeit

Gemäß § 101 Abs. 3 ThürKO und § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Gotha beschließt hierzu der Kreistag Gotha.